

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. November 2019 / Mercredi matin, 27 novembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

17 2019.BVE.10225 Kreditgeschäft GR

Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen der Priorität A gemäss den Agglomerationsprogrammen der dritten Generation. Rahmenkredit 2020 bis 2026

17 2019.BVE.10225 Affaire de crédit GC

Subventions cantonales aux communes pour les mesures de priorité A conformément aux projets d'agglomération de troisième génération. Crédit-cadre 2020 à 2026

Präsident. Dann würden wir mit den Traktanden weiterfahren. Wir warten noch gerade, bis Regierungsrat Neuhaus da ist. Ich weiss, dass er da ist. Ich begrüsse Christoph Neuhaus wieder bei uns im Saal mit seinen Mitarbeitenden.

Wir kommen zum Traktandum 17, Kantonsbeiträge an die Gemeindemassnahmen. Es ist ein Kreditgeschäft, und Reto Müller hat sich vorbildlich, schon seit Längerem eingeloggt. Ich gebe ihm das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich habe versucht zu beschleunigen, soweit es geht. Ich werde es auch im Votum so machen. Bei diesem Rahmenkredit geht es um die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der dritten Generation. Es geht dort darum, dass man vonseiten Kanton einen Kredit in der Höhe von 47,952 Mio. Franken sprechen würde als Gesamtbetrag, für die voraussichtlich maximal zu leistenden Kantonsbeiträge an die Gemeinden für die Ausführung dieser Massnahmen, eben dieser Agglomerationsprogramme der dritten Generation ab 2019. Die Zuständigkeit für den Erlass der entsprechenden Objektkredite für diese Kantonsbeiträge pro Massnahme, pro Gemeinde würde man dann – wie bei den bisherigen ersten beiden Rahmenkrediten Agglo-Programm 1 und Agglo-Programm 2 – an die BVE delegieren. Das Geschäft unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und wurde im Amtsblatt veröffentlicht.

Total geht es um 187,16 Mio. Franken. Diese verteilen sich im Agglomerationsprogramm auf die folgenden Agglomerationen: Bern, Biel, Lyss, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun, wobei Interlaken und Thun keine Massnahmen hier in den Agglomerationsprogrammen der dritten Generation eingegeben haben oder auf die A-Liste, von denjenigen gekommen sind, die umgesetzt werden sollen. Es ist so, dass der Bund dort einen Teil von insgesamt 65,93 Mio. Franken beisteuert und dass die Restkosten oder die Eigenkosten bei den Gemeinden dann 73,28 Mio. Franken betragen. Wenn wir das machen, können wir weiterhin eben an diesen Geldern aus dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF), die der Bund hier zur Verfügung stellt, auch teilhaben und partizipieren, um diese Agglomerationen auch entwickeln zu können. Insofern bittet die BaK als zuständige Kommission den Grossen Rat um Zustimmung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende – wir sind in einer freien Debatte – oder Einzelsprechende. Es wünscht niemand das Wort. Wünscht Herr Neuhaus das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.10225)
Vote (Affaire 2019.BVE.10225)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das Kreditgeschäft wurde mit 123 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.